

**Zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB für den
Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 11 „Kleine Straße“ der Gemeinde
Altenkirchen**

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 109/1 sowie anteilig das Straßenflurstück „Kleine Straße“ 107/6 (Flur 2, Gemarkung Altenkirchen) mit einer Fläche von insgesamt rd. 0,2ha. Die früher als Hausgarten genutzte Fläche liegt im Baublock Max-Reimann-Straße – Kleine Straße in zweiter Reihe und ist derzeit nicht bebaubar.

Mit der Planung sollen innerörtliche Baulandpotenziale planungsrechtlich erschlossen werden. Da das Baugrundstück über einen Anschluss an öffentliche Verkehrsflächen verfügt, ist keine zusätzliche Erschließung notwendig. Angesichts der baulichen Vorprägung des Bereichs wird ein Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Die zulässige Grundfläche liegt weit unterhalb der Schwelle des §13a(1) Nr. 1. Es sollen keine UVP-pflichtigen Vorhaben zugelassen werden.

Die diesbezüglichen Aussagen in der Begründung wurden von der Unteren Naturschutzbehörde bestätigt.

Im Zuge der Behördenbeteiligung sind Stellungnahmen mit inhaltlichen Hinweisen vom Landkreis Rügen, vom Zweckverband Rügen, von der EWE und der Deutschen Telekom abgegeben worden, welche berücksichtigt wurden.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung ist 1 Stellungnahme abgegeben worden, welche berücksichtigt wurde.

Altenkirchen, den 1.12.2010



Im Auftrag
Witt
Leiter Bauamt